



Auswahlkriterien / Gewichtung:

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 22 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Ermittlung wird durch die Fachstelle durchgeführt.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge orientiert sich zum einen auf die Verfügbarkeit der Mittel und zum anderen auf die Punktebewertung. Nur wenn mindestens 70 % der möglichen Bepunktung erreicht werden, können Projekte gefördert werden. Die Möglichkeit der Nachbesserung ist grundsätzlich vorgesehen.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	65 %	0 – 650
1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung (einschl. einzusetzender Anlagen/Betriebsausstattung / IT – Pkt. 5.1)	26%	0 - 169
2. Beschreibung der organisatorischen Abwicklung des FÖJ Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TLN in das Projekt (IT – Pkt. 5.1.1)	10 %	0 - 65
3. Referenzen / Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (IT – Pkt. 5.3)	17%	0 – 110,5
4. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird / IT – Pkt. 5.4)	5%	0 – 32,5
5. Darstellung von geplanten Kooperationen, inkl. der Art und Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen (IT – Pkt. 5.5)	5%	0 – 32,5
6. Beschreibung erwarteter Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme (IT – Pkt. 5.6)	4%	0 - 26
7. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung sowie -feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (IT – Pkt. 5.9)	13%	0 – 84,5
8. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte (IT – Pkt. 5.9)	5%	0 – 32,5
9. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (einschl. inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll / IT – Pkt. 5.7)	15%	0 – 97,5



Personalkonzept (IT – Pkt.: 5.2)	15 %	0 – 150
1. Stellenplan für das Projekt	60%	0 – 90
2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)	40%	0 – 60
Darstellung der Erreichung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren	20 %	0 – 200
1. Konzept zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme (einschl. Konzept für Nachbesetzungen)	30%	0 – 60
2. Konzept zur Erreichung eines Anteils von mind. 80% der Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	30%	0 – 60
3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Monat	40%	0 – 80

1. Erläuterung der Bewertung

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrer Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 65 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 650 Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts.

(1) Ausführliche Projektbeschreibung und deren geplante Umsetzung (169)

- Beschreibung der Projektziele und Aktivitäten für die Teilnehmenden (79)
- Beschreibung der Umsetzung und Methoden (40)
- Beschreibung der Inhalte und Methoden der praktischen Tätigkeit in den Einsatzbetrieben (30)
- Einzusetzende Anlagen / Betriebsausstattung (20)

(2) Beschreibung der organisatorischen Abwicklung des FÖJ und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmer/innen (65)

- Beschreibung des Zugangs der Teilnehmer/innen (30)
- Beschreibung der Aufnahme der Teilnehmer/innen in das Projekt (35)



- (3) Referenzen/Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik und dabei erreichte Ergebnisse (110,5)
- (4) Konzept Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird) (32,5)
- (5) Darstellung von geplanten Kooperationen, inkl. Art und Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen (32,5)
- (6) Beschreibung erwarteter Einsatzmöglichkeiten nach Teilnahme an der Maßnahme (26)
- (7) Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende sowie der Projektbeitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (84,5)
 - Beschreibung der pädagogischen Begleitung (20)
 - Konzept zur Kompetenzfeststellung (34,5)
 - Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichs-übergreifenden Grundsätze (30)
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“?
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“?
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Genderspezifischen Ausrichtung“?
 - Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln werden. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- (8) Darstellung der Sicherung der Nachkontakte (32,5)
 - Konzept für Nachkontakte mit den TN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können)
Dabei ist zu erheben, wie viele TN 6 Monate nach ihrer Teilnahme
 - auf Arbeitssuche sind
 - eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
 - eine Qualifizierung erlangt haben
 - einen Arbeitsplatz haben
 - Selbständig erwerbstätig sind
- (9) Detaillierte Darstellung zum Ablauf (97,5)
(einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll)



	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert
Projektbeginn					
Während Projekt- durchführung					
Zum Projektende					

3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von 150 Punkten, darunter

- für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes (90)
- Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung (60)

4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Bewertungsrelevant sind

- (1) die (absolute) Anzahl an Teilnehmer/innen und das Konzept zur Erreichung, einschließlich Konzept zur Nachbesetzung (60)
- (2) das Konzept zur Erreichung eines Anteils der TLN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren von mind. 80% (60)
- (3) die Kosten pro TLN-Monat (80)

Die jeweils maximale Punktezahl erhält der Förderantrag mit

- mit dem besten Konzept zur Erreichung der höchsten Anzahl an Teilnehmer/innen
- dem höchsten Anteil an Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
- mit den geringsten Kosten pro TLN-Monat.

Die weiteren Förderanträge erhalten linear entsprechend der jeweiligen Differenz zum besten Förderantrag Punkteabzüge.

5. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht



Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Sicherung der Nachkontakte“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ maximal 32,5 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10,83** ($G = 32,5/3$).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium "Konzept für Nachkontakte mit den TN" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10,83 ergibt **32,5 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10,83 ergibt **21,67 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtige Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10,83 Punkte**.

6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.